

Zur Frage der „defensiven“ Entzündung.

Von

Prof. E. Krompecher,
Budapest.

(Eingegangen am 28. März 1922.)

Eine vielfach diskutierte Frage der neueren Entzündungslehre ist die von *Aschoff* wieder in den Vordergrund gestellte Frage der *defensiven* Entzündung. Die Auffassung, wonach die Entzündung einem *Abwehr- oder Heilungsvorgang* entspreche, vertraten schon Ärzte der vorhistologischen Zeit (*van Swieten, J. Hunter*), und von den Klinikern der Neuzeit ist es besonders *Bier*, der unter Entzündung eigentlich jeden irritativen Vorgang versteht, welcher Heilungstendenz zeigt. Von den Pathohistologen der Neuzeit bekennen sich außer *Aschoff, Neumann, Marchand, Ribbert, Herxheimer* zu dieser Anschauung, während andere, so namentlich *Virchow, Lubarsch, Jores, Ricker* der selben mehr oder weniger entschieden und scharf entgegentreten.

Die älteren Ärzte dachten bei diesem heilsamen Reaktionsvorgang wohl im allgemeinen an eine im *bewußten* Sinne plan- und zweckmäßig wirkende Lebenskraft bzw. Naturheilkraft und verbanden so mit der teleologischen Auffassung die Idee der *bewußten Zweckmäßigkeit*. Diese gleichsam schöpferische *Vis vitalis*, welche im *älteren Vitalismus* zum Ausdruck kam und denselben charakterisierte, wurde von der modernen Naturwissenschaft glücklich überwunden, und an Stelle des älteren Vitalismus trat der *Neovitalismus*, welchen ein *unbewußt* leitendes Prinzip, eine *unbewußte Zweckmäßigkeit* kennzeichnet. Da nun aber im Sinne mancher Biologen (*Baer, Roux, Ribbert, Herxheimer*) dem Begriff der Zweckmäßigkeit stets der Beigeschmack einer bewußten Handlung anhaftet, so schlugen sie vor, an Stelle der Zweckmäßigkeit in der Biologie die Begriffe *Zielstrebigkeit, Dauerfähigkeit, Wirkungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit* zu setzen und wollen durch diese Bezeichnungen die Aktivität der biologischen Vorgänge kennzeichnen.

So werden denn die biologischen Vorgänge *teleologisch* gedeutet resp. *bewertet* und *beurteilt*. Und solch ein *Werturteil* hat ja auch in der Medizin insofern seine volle Berechtigung und befriedigt geradezu ein Bedürfnis, als der Arzt in einer Person zugleich *Naturforscher* und *Kliniker* ist und als solcher die erkannten und gedeuteten Naturvorgänge zugleich auch *bewertet*. Als *Naturforscher* erkennt, beschreibt, vergleicht

er die Vorgänge resp. deren Erscheinungen und erklärt, deutet sie, indem er ihre Bedingungen erforscht und ihre Gesetzmäßigkeiten feststellt. Das Fällen eines Werturteiles, kurz das *Bewerten* ist aber nicht Sache der reinen Naturwissenschaft. Sobald wir von *defensiver* Entzündung, *malignen* Geschwülsten, *giftigen* Pflanzen, *schädlichen* Tieren sprechen und hierdurch bewerten, haben wir bereits das Gebiet der reinen Naturwissenschaft überschritten und das Terrain der *angewandten* Naturwissenschaft betreten, welches dann ohne scharfe Grenze in dasjenige der Philosophie übergeht. Als Anatome, Physiologen, pathologische Anatome, d. i. als Naturforscher und Vertreter der theoretischen Fächer der Medizin beschreiben, erklären, deuten wir Ärzte die normalen und pathologischen Lebenserscheinungen. Und hier haben Werturteile, Bewertungen ebensowenig Platz, wie etwa in der Physik, Chemie, in der reinen Zoologie oder Botanik, wo gleichfalls nicht gefragt wird, ob dieser oder jener Vorgang zweckmäßig, nützlich oder schädlich ist.

Sobald wir aber in der Medizin von defensiven Vorgängen, bösartigen Geschwülsten, Giftpflanzen, schädlichen Parasiten sprechen, betätigen wir uns schon auf *praktischen* Gebieten und fällen als Ärzte, Kliniker und Menschenfreunde Werturteile.

Fragen wir nun, ob in der *Gesamtmedizin* als einer biologischen Disziplin neben der Merkmalsdefinition auch noch die teleologische oder im Sinne *Aschoffs* die „*biologische*“, „*funktionelle*“ Definition gerechtfertigt erscheint, so werden wir derselben, wie schon erwähnt, hier nicht bloß die vollste Berechtigung einräumen, sondern auch das Verdienst voll anerkennen müssen, welches sich *Aschoff* erwarb, als er hervorhob, daß eine Definition des Entzündungsbegriffes entweder das Wesen des Prozesses, seine Bedeutung für den Organismus ausdrücken kann und dann einer „*biologischen*“ Definition entspricht, oder seine Eigenschaften, Merkmale schildert und dann eine Merkmalsdefinition ist. Stets aber werden wir uns der Verschiedenartigkeit unseres Standpunktes bewußt bleiben müssen, wenn wir einerseits erklären, andererseits bewerten und fragen, *welcher Standpunkt seitens der pathologischen Anatomie und welcher seitens der Klinik in den Vordergrund zu stellen sei*.

Und wenn wir nun sehen, daß *Aschoff* als pathologischer Anatom, als Vertreter eines naturwissenschaftlichen Faches bei der Definition der Entzündung auf die *Abwehr*, *Defensio* das Hauptgewicht legt, allem anderen voran von *defensiver* Entzündung spricht und so dem rein naturwissenschaftlichen Standpunkt den „*biologischen*“ resp. klinisch medizinischen Standpunkt unterordnet: so können wir ihm hierin *nicht folgen*. Ebensowenig können wir *Marchand* rechengeben, der *Aschoff* folgend in *Virchows Archiv* 234, S. 297 schreibt:

„Im allgemeinen dürfte die kürzere biologische Definition der Entzündung zur Verständigung ausreichen, die weitläufigere symptomatische (beschreibende Definition); die sich natürlich noch mehr ausdehnen ließe, dient gewissermaßen als Kommentar zu jener.“

Zur Rechtfertigung seines Vorgehens führt *Aschoff* an, daß die Kliniker, namentlich die Chirurgen vielfach bloß die durch Infektion resp. Abwehr charakterisierten Entzündungen als solche anerkennen wollen und eine Einigung bloß dann erreichbar sei, wenn wir pathologischen Anatome uns auf den Standpunkt des Klinikers stellen.

Ist denn aber — frage ich — eine Einigung unbedingt nötig? Kann nicht sowohl der Naturforscher, wie auch der Kliniker von seinem Standpunkte aus im Recht bleiben? Erscheint es nicht natürlicher und gerechtfertigter, wenn sich jeder der beiden Vertreter medizinischer Wissenschaft seine Standpunkte und Rechte *wahrt* und der pathologische Anatom beschreibt, erklärt, der Kliniker bewertet und heilt?

Die pathologische Anatomie als solche wird die Entzündung daher ausschließlich nach den anatomischen, physiologischen resp. biologischen *Merkmälern* zu deuten haben und — was mir vom *didaktischen* Standpunkt aus besonders wichtig erscheint — auch in den Lehrbüchern der pathologischen Anatomie und Physiologie, sowie bei den Vorlesungen auf diese Merkmalsdefinition das Hauptgewicht zu legen haben. Erst wenn die Studierenden mit dieser naturwissenschaftlichen Definition gut vertraut sind, wird — mit Hinweis auf das praktische Bedürfnis, auf den subjektiven, anthropozentrischen Standpunkt — *eine erläuternde Definition der Bewertung nach folgen können und dürfen.*

Gleichwie das Studium der naturwissenschaftlichen Fächer dem klinischen Studium vorangeht, weil ja das erstere die sichere Grundlage des letzteren bildet: so ist auch die auf die Merkmale gegründete naturwissenschaftliche Definition der Entzündung die sichere und natürliche Grundlage der auf die Bewertung basierten Definition. *Vom pathologisch-anatomischen Standpunkt aus muß das Hauptgewicht auf eine Merkmalsdefinition der Entzündung gelegt und diejenige der Bewertung erläuternd gehandhabt werden.*

Auch in der Geschwulstlehre werden ja die Tumoren in erster Reihe ihren anatomisch-biologischen Merkmalen nach geschildert und erklärt und eine Bewertung als gut- und bösartig folgt erst nach. Und auch die Bewertung der Tiere und Pflanzen als nützlich, giftig und schädlich kann vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus bloß eine der naturwissenschaftlichen Erklärung folgende, sekundäre, dem praktischen Bedürfnis entsprechende sein. Was würden die Vertreter der reinen Zoologie und Botanik wohl sagen, wenn man ihnen zumuten wollte, künftighin in erster Reihe von nützlichen, giftigen, schädlichen Tieren und Pflanzen zu reden?

Dem Gesagten nach wird die pathologische Anatomie und Physiologie eine auf die Merkmale gegründete Definition und Einteilung der Entzündung in den Vordergrund zu stellen haben und der Definition, welche sich auf eine Bewertung gründet, bloß eine untergeordnete, sekundäre, erläuternde Rolle und Bedeutung zukommen lassen.

Die Bezeichnung „biologische“, „funktionelle“ Definition kann in Anbetracht dessen, daß ja auch die Anatomie, Physiologie, d. h. die naturwissenschaftlichen Fächer der Biologie angehören, leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben und wäre besser fallen zu lassen. Desgleichen scheint auch die Bezeichnung „Wesen“-Definition wenig geeignet, da sich ja darüber streiten läßt, ob gerade bloß die Bedeutung und nicht auch die Deutung eines Vorganges sein Wesen ausmacht. Deshalb möchte ich den Bezeichnungen Eigenschafts- oder Merkmalsdefinition sowie Bewertungs- oder Bedeutungsdefinition den Vorzug geben; letzterer natürlich bloß insofern, als es sich hierbei um eine Bedeutung für den Menschen handelt. Kurz *Deutung* seitens der Naturwissenschaft und *Bedeutung* seitens der Klinik.

Hinsichtlich der Auffassung und Einteilung der Entzündung schließe ich mich übrigens im allgemeinen *Lubarsch* an und unterscheide alterative, exsudative und proliferative Entzündungen. Bezüglich der teleologischen Detailfragen verweise ich auf meine im Jahre 1907 bei *Bergmann* in Wiesbaden unter dem Titel „Kristallisation, Fermentation, Zelle und Leben“ erschienene Studie.
